

Notwendige Materialanpassung zur Glukosebestimmung

Wir möchten Sie über eine wichtige Änderung der "Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen" (RiLiBÄK) informieren. Mit der letzten Aktualisierung der RiLiBÄK vom 26. Mai 2023 wurde festgelegt, dass **Serum als Untersuchungsmaterial für die Bestimmung der Glukosekonzentration nicht mehr zulässig ist.**

Für die Umsetzung dieser Neuregelung wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt. Das bedeutet, die neuen Vorgaben sind für alle Labore **spätestens ab dem 26. Mai 2026** verbindlich; eine Glukosebestimmung im Serum ist dann abzulehnen.

Der Grund für diese Verordnung ist in der präanalytischen Instabilität der Glukose zu sehen. In Blutproben ohne Zusatz eines Glykolysehemmers (bei Serumröhrchen der Fall) wird Glukose in vitro weiter abgebaut. Dieser Prozess führt zu einem signifikanten Abfall der Glukosekonzentration und folglich zu falsch niedrigen Messwerten, wodurch die diagnostische Sicherheit und Therapieüberwachung erheblich beeinträchtigt wird.

Neue Anforderungen an das Untersuchungsmaterial

Um die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, sind für die Bestimmung von **Glukose ab 26. Mai 2026 ausschließlich die folgenden Materialien mit Stabilisator zulässig:**



S-Monovette® **Glucose** (Na-Fluorid)
Artikel-Nr. 04.1918



S-Monovette® **GlucoEXACT** (Na-Fluorid/Citrat/EDTA)
Artikel-Nr. 04.1945.001



BD Vacutainer® **FX** (Na-Fluorid/K-Oxalat)
Artikel-Nr. 368921



Greiner Bio-One Vacuette® **FC Mix** (Na-Fluorid/Citrat/EDTA)
Artikel-Nr. 454513

Eine Messung anderer Parameter, neben Glukose, ist aus diesen Spezialmedien leider nicht möglich.

Was bedeutet dies für Ihre Praxis?

Wir bitten Sie, für alle Anforderungen zur Glukosebestimmung frühzeitig, spätestens zum Stichtag der Umstellung **nur noch die dafür vorgesehenen Röhrchen mit Glykolysehemmer** (siehe oben) zu verwenden, die wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen. Bitte melden Sie sich bei uns, sobald Ihnen die Materialien vorliegen und wir Ihre **Persönlichen Profile bzw. Order-Entry-Masken anpassen** können. Für die Abklärung eines Gestationsdiabetes sind laut Leitlinien ausschließlich die zusätzlich mit Citrat-gepufferten Entnahmeröhrchen (rechte Spalte) zu verwenden. Wenn Sie bereits ausschließlich die o.g. Materialien zur Glukosebestimmung einsetzen, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Diese Umstellung dient der Erhöhung der Patientensicherheit und der Qualität unserer gemeinsamen Diagnostik. Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Praxisteam jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner

Dr. med. Thorsten Klemm
FA für Innere Medizin / FA für Laboratoriumsmedizin
Telefon: +49 341 6565-715
E-Mail: t.klemm@labor-leipzig.de

Kundenservice

Telefon: +49 341 6565-275
E-Mail: kundenservice@labor-leipzig.de

Stand: 09.03.2026